(1) Veröffentlichungsnummer:

**0 320 634** A1

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21) Anmeldenummer: 88119104.3

(51) Int. Cl.4: **B65D** 71/02

2 Anmeldetag: 17.11.88

3 Priorität: 15.12.87 DE 8716530 U

- Veröffentlichungstag der Anmeldung: 21.06.89 Patentblatt 89/25
- Benannte Vertragsstaaten:
   AT BE CH DE FR LI NL

- 71 Anmeider: GUSTAV STABERNACK GMBH Dirlammer Strasse 22 D-6420 Lauterbach/Hessen 1(DE)
- Erfinder: Baler, WalterUlmenweg 17D-6427 Bad Salzschlirf(DE)
- Vertreter: Gudel, Diether, Dr. et al Patentanwälte Dr. V. Schmied-Kowarzik Dipl.-Ing. G. Dannenberg Dr. P. Weinhold Dr. D. Gudel Dipl.-Ing. S. Schubert Dr. P. Barz Grosse Eschenheimer Strasse 39 D-6000 Frankfurt am Main 1(DE)
- Faltschachtel für Weinflaschen oder dergleichen.
- Beschrieben wird eine quaderförmige, allseitig geschlossene und mit Weinflaschen oder dergleichen Artikel aus Glas gefüllte Faltschachtel, die in der Faltschachtel lagesicher und transportgeschützt untergebracht sind, wobei ein ringförmiges Umreifungsband (4) vorgesehen ist, das von der Außenseite her an den Wänden (3) der Faltschachtel anliegt und das die aneinander anliegenden Artikel unverrückbar zusammenhält.

Dadurch werden die sonst notwendigen Stege aus Faltmaterial eingespart.

EP 0 320 634 A1

#### Faltschachtel für Weinflaschen oder dergleichen

15

35

Die Erfindung betrifft eine quaderförmige, allseitig geschlossene und mit Weinflaschen oder dergleichen Artikeln aus Glas gefüllte Faltschachtel, die in der Faltschachtel lagesicher und transportgeschützt untergebracht sind.

1

Üblicherweise ist das Innere einer derartigen Faltschachtel durch Stege in Aufnahmen unterteilt, in die jeweils ein Artikel, vorzugsweise eine Weinflasche, eine Sektflasche oder dergl. eingesetzt ist. Die Stege verhindern ein Berühren der empfindlichen Artikel beim Transport, so daß die Oberflächen nicht verkratzen können. Hier ist auch daran zu denken, daß die Artikel häufig Etiketten tragen, die vor einem Verkratzen oder vor sonstiger Beschädigung geschützt werden müssen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine derartige Faltschachtel vorzuschlagen, die preisgünstiger ist und die empfindlichen Artikel auch bei längeren Transportwegen transportsicher hält, ohne daß Beschädigungen der Ware auftreten können.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die Erfindung dadurch gekennzeichnet, daß ein ringförmiges Umreifungsband vorgesehen ist, das von der Außenseite her an den Wänden der Faltschachtel anliegt und das die aneinander anliegenden Artikel unverrückbar zusammenhält.

Es hat sich gezeigt, daß durch diese sehr einfache und kostengünstig vorzunehmende zusätzliche Maßnahme, nämlich durch das Umreifungsband, die in Reihen und Zeilen in der Faltschachtel angeordneten Weinflaschen, Sektflaschen, Fruchtsaftflaschen und dergleichen transportempfindliche Artikel transportgeschützt untergebracht sind, so daß auch bei längeren Transportwegen keine Beschädigungen der Artikel einschließlich ihrer Etiketten auftreten. Man kommt also ohne die beim Stand der Technik vorgesehenen Stege im Inneren der Faitschachtel aus. Als Beispiel sei erwähnt, daß beim Stand der Technik die Stege ca. 0,30 DM pro Faltschachtel kosten, während das zusätzlich vorzusehende Umreifungsband etwa nur 0,03 DM kostet. Das Umreifungsband preßt nämlich gewissermaßen die Artikel unverrückbar zusammen, so daß diese sich nicht gegeneinander verschieben können. Das zwischen dem Umreifungsband und den Flaschen vorgesehene Faltmaterial übt hierbei durch seine Elastizität eine Art Pufferwirkung aus.

Zwar beschreibt die internationale Patentanmeldung PCT/DE 85/00013 schon eine Verkaufsverpackung mit einem U-förmigen Faltzuschnitt und einem Umreifungsband, jedoch schützt der Faltzuschnitt nur den Boden und den unteren Teil der Seiten der in der Verkaufsverpackung befindlichen Artikel, nicht deren Vorderseite, Rückseite, Oberseite und auch nicht die oberen Teile an den Seiten. Diese bekannte Verkaufsverpackung ist daher nicht für den Transport derartiger empfindlicher Artikel über längere Wege geeignet, weil sie die empfindlichen Artikel nicht ausreichend vor Transportschäden schützt.

Eine Verpackung mit einem Umreifungsband beschreibt auch die US-PS 3,515,272. Das Umreifungsband dient hier aber zum Zusammenhalten des Gebindes, nicht wie bei vorliegender Erfindung dazu, empfindliche Glaswaren, ggf. mit Etiketten, unverrückbar aneinander zu halten, so daß deren empfindliche Oberfläche nicht verkratzt oder sonstwie beschädigt werden kann. Auch ist hier kein das Gebinde umhüllender Karton vorgesehen, so daß sich diese Verpackung nicht für den Transport eignet.

Bevorzugt wird es, wenn die Wände der Faltschachtel an ihren die Wände miteinander verbindenen Kanten oberhalb und unterhalb des Umreifungsbandes verlaufende Einschnitte aufweisen. Diese ermöglichen es, daß das Umreifungsband auch bei Artikeln mit zylindrisch gebogenen Wänden sich eng an die Artikel anlegt und diese gewissermaßen als Paket zusammenhält, so daß sie unverrückbar in der Faltschachtel gehalten werden und nicht aneinander scheuern können.

Bei in der Faltschachtel untergebrachten quaderförmigen Artikeln können aber die Einschnitte entfallen, weil in diesem Fall das Innere der Faltschachtel vollständig von den Artikeln ausgefüllt wird

Die Erfindung wird im folgenden anhand eines Ausführungsbeispieles näher erläutert, aus dem sich weitere wichtige Merkmale ergeben. Die Figur zeit perspektivisch eine Faltschachtel nach der Erfindung.

Diese ist quaderförmig ausgebildet mit einem Boden 1, einer oberen Abdeckung 2 und mit Seitenwänden 3. Ein Umreifungsband 4 ist etwa im unteren Drittel der Faltschachtel vorgesehen und umschließt die Faltschachtel von der Außenseite her und gleichzeitig die in der Faltschachtel befindlichen und transportempfindlichen Artikel.

Die Figur zeigt auch, daß im Bereich der Kanten 5 zwischen den Wänden 3 Einschnitte im Material der Faltschachtel vorgesehen sind, und zwar oberhalb und unterhalb des Umreifungsbandes 4, so daß im Bereich der Kanten 5 sich das Umreifungsband eng an die Kontur der Artikel anlegt.

Das Umreifungsband 4 kann auch direkt das Gebinde der aneinander anliegenden Artikel (Flaschen) umgeben und zusammenhalten, wobei dann das Gebinde mitsamt Umreifungsband in die allseits geschlossene Faltschachtel eingesetzt ist.

50

### Ansprüche

1. Quaderförmige, allseitig geschlossene und mit Weinflaschen oder dergleichen Artikeln aus Glas gefüllte Faltschachtel, die in der Faltschachtel lagesicher und transportgeschützt untergebracht sind,

## dadurch gekennzeichnet,

daß ein ringförmiges Umreifungsband (4) vorgesehen ist, das von der Außenseite her an den Wänden (3) der Faltschachtel anliegt und das die aneinander anliegenden Artikel unverrückbar zusammenhält.

2. Faitschachtei nach Anspruch 1,

#### dadurch gekennzeichnet,

daß die Wände (3) der Faltschachtel an ihren die Wände miteinander verbindenden Kanten (5) oberhalb und unterhalb des Umreifungsbandes (4) verlaufende Einschnitte aufweisen.

;

10

15

20

25

30

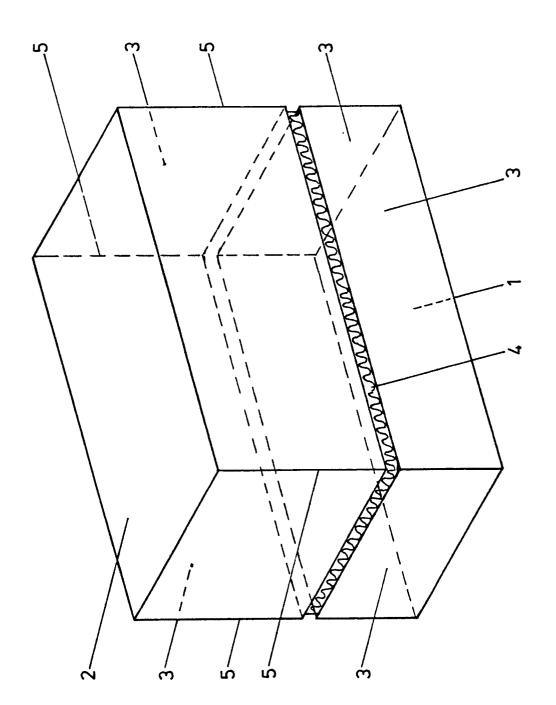
35

40

45

50

5**5** 





# EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

EP 88 11 9104

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokume der maßgeblic	ents mit Angabe, sowe chen Teile	it erforderlich,	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
X	GB-A-2 030 967 (SO BRASSERIES KRONENBO * Seite 2, Zeilen 5 Figuren *	URG)		1,2	B 65 D 71/02
X	FR-A-2 302 244 (LA * Seite 1, Zeilen 1	FARGE-EMBALLA -29; Figuren	AGE) *	1,2	
				-	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
: 					
Der ve	orliegende Recherchenbericht wur	de für alle Patentansp	rüche erstellt		
1 i		m der Recherche			
וט	EN HAAG	16-03-	-1383	ULAR	KKE A.J.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE  X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur			T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

EPO FORM 1503 03.82 (P0403)